

STUDY, WORK & VOLUNTEER – ANMELDUNG

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:
 Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
 Sprachreisen • Hansaring 49–51 • 50670 Köln • Tel. 0221/16 26-289 • Fax 0221/16 26-225 • praktika@cdc.de
Online-Buchung unter www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de

Anmeldung zum Programm

Programmbezeichnung

Kurs-/Praktikumsort

Praktikumsbeginn Praktikumsdauer

Sprachkursbeginn* Sprachkursdauer*

* optional zur Vorbereitung auf Ihr Programm

Flugangebot erwünscht Ja (Servicepauschale 50 €) nein

Abflugort oder

An- und Rückreisedatum

Transfer erwünscht (Preis und Details laut Programmbeschreibung)

- nein
 Flughafen - Unterkunft
 Flughafen - Unterkunft - Flughafen

Wie würden Sie Ihre jetzigen Sprachkenntnisse einstufen?

- Mittelstufe (B1) obere Mittelstufe (B2) fortgeschritten (C1)

Rechnung an Privatanschrift Geschäftsadresse

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Kontaktperson für den Notfall (inkl. Telefonnummer)

Anmerkungen

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Reise- und Teilnahmebedingungen an und bestätigen, dass Sie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben.

X

X

Ort/Datum

Unterschrift

Für Reisen nach Chile, Südafrika, Thailand, Australien und die USA: Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten, soweit es zur Durchführung des Programms erforderlich ist, an Partnerorganisationen in einen Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, für den kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission besteht bzw. die Bedingungen eines solchen Angemessenheitsbeschlusses nicht erfüllt sind und geeignete Garantien fehlen. Ich kenne mein Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Persönliche Daten

Vorname(n)

Name

Straße

PLZ/Ort

Tel.

Handy-Nr. Teilnehmer

E-Mail

Nationalität Geb.-Datum

Reisepass-Nr. (Bitte senden Sie uns eine Passkopie!)

gültig bis:

Geschlecht männlich weiblich divers

Unterkunft (Bitte machen Sie im Folgenden die entsprechenden Angaben zu der gewünschten Unterkunft unten)

Ich benötige keine Unterkunft

Angaben zur Gastfamilienunterkunft

- Sind Sie Raucher? ja nein
 Raucher i. d. Gastfamilie angenehm? ja nein
 Familie mit Kindern angenehm? ja nein
 Haustiere in der Gastfamilie angenehm? ja nein
 Gesundheitliche Besonderheiten (z. B. Allergien) ja nein
 Falls zutreffend, schicken wir Ihnen ein separates Formular zu.
 Vollpension Halbpension Selbstverpflegung
 Vegetarisch Vegan

Angaben zur alternativen Unterkunft

Unterkunftsart/-name

Zimmertyp

REISEBEDINGUNGEN FÜR SPRACHREISEN DER CARL DUISBERG CENTREN GEMEINNÜTZIGE GMBH

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und **Firma Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH – nachstehend „CDC“** abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von CDC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von CDC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen sind von CDC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von CDC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von CDC herausgegeben werden, sind für CDC und die Leistungspflicht von CDC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von CDC gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von CDC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von CDC vor, an das CDC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit CDC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Die Buchung soll schriftlich unter Verwendung des CDC Buchungsförmulars erfolgen, welches per Post, Fax oder eingescannt als E-Mail Anlage an CDC übermittelt werden kann. Für diese Buchungen gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde CDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **10 Tage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch CDC zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird CDC dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von CDC erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von CDC im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspfl

ichtig buchen“ bietet der Kunde CDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. CDC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von CDC beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. CDC wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. CDC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, bei Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdiensten versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

1.5. Generell gilt: Die Reisen sind nicht in all ihren Bestandteilen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Nähere Informationen erteilt der Veranstalter.

2. Bezahlung

2.1. CDC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen, obwohl CDC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist CDC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von CDC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. CDC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobe-

ner Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von CDC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von CDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. CDC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern CDC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann CDC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

• Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann CDC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

• Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann CDC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für CDC verteuert hat.

4.4. CDC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für CDC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von CDC zu erstatten. CDC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die CDC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. CDC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von CDC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von CDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber CDC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert CDC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann CDC eine angemessene Entschädigung ver-

langen, soweit der Rücktritt nicht von CDC zu vertreten ist. CDC kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von CDC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.2. CDC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

• bis 31 Tage vor Reiseantritt	20%
• vom 30. bis 21. Tag vor Reiseantritt	30%
• vom 20. bis 14. Tag vor Reiseantritt	40%
• vom 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50%
• vom 6. Tag bis 4. Tag	60%
• ab dem 3. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	80%

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, CDC nachzuweisen, dass CDC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von CDC geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. CDC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit CDC nachweist, dass CDC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist CDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil CDC keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann CDC bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornierungsstufe gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25 pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. CDC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von CDC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) CDC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) CDC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der

Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von CDC später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. CDC erwartet, dass der Teilnehmer die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. CDC kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von CDC oder deren örtliche Vertreter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8.2. Eine Kündigung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Teilnehmer gegen die ihm bekannt gegebenen gesetzlichen Bestimmungen (insgesamt bezüglich Drogen, Alkohol und das Lenken von Kraftfahrzeugen), Regeln der Sprachschule oder des örtlichen Bildungsträgers oder der Unterkunftseinrichtung verstößt.

8.3. Die örtlichen Vertreter von CDC, insbesondere die Mitarbeiter der Sprachschulen und die Unterkunftsgeber, sind bevollmächtigt, Abmahnungen auszusprechen und namens und in Vollmacht von CDC den Reisevertrag zu kündigen.

8.4. CDC ist ferner zur fristlosen Kündigung des Vertrages nach Maßgabe folgender Regelungen berechtigt:

a) Wenn sich ergibt, dass der Schüler und/oder dessen gesetzlicher Vertreter schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben über folgende vertragswesentliche Umstände – Personenstandsangaben (Alter, Staatsangehörigkeit), Gesundheitsverhältnisse des Schülers – gemacht hat oder schuldhaft seiner vertraglichen Verpflichtung zuwiderhandelt, CDC über Änderungen solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten.

b) Die Kündigung ist nur zulässig, wenn CDC die entsprechenden Umstände bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren und wenn für das Entstehen der Rücktrittsgründe keine Verletzung vertraglicher Pflichten durch CDC, insbesondere von Informationspflichten ursächlich oder mit ursächlich geworden sind.

c) Die Kündigung setzt eine Abmahnung durch CDC oder deren Beauftragte voraus, es sei denn, der Verstoß oder das Fehlverhalten sind objektiv so schwerwiegend, dass auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Teilnehmers eine sofortige Kündigung des Vertrages durch CDC gerechtfertigt ist.

8.5. Im Falle einer berechtigten Kündigung bleibt der Anspruch von CDC auf den vereinbarten Gesamtpreis bestehen. CDC erstattet jedoch den Betrag zurück, den CDC selbst an Aufwendungen erspart oder der an CDC von örtlichen Partnern und Leistungsträgern zurückerstattet wurde. Hierzu erteilt CDC im Kündigungsfall eine nachprüfbare Abrechnung. Dem Schüler und/oder dessen gesetzlichen Vertreter bleiben Einwendungen gegen diese Abrechnung vorbehalten.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat CDC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von CDC mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit CDC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von CDC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von CDC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an CDC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von CDC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von CDC bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von CDC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er CDC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von CDC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von CDC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. CDC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von CDC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

CDC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von CDC ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 47 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber CDC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

12.1. CDC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist CDC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald CDC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird CDC den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird CDC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von CDC oder direkt über https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/airban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von CDC einzusehen.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung

13.1. CDC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass CDC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für CDC verpflichtend würde, informiert CDC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. CDC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr ge

REISEBEDINGUNGEN FÜR SPRACHREISEN DER CARL DUISBERG CENTREN GEMEINNÜTZIGE GMBH

geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und CDC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können CDC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von CDC gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von CDC vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017–2019

Reiseveranstalter ist:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
Geschäftsführer: Dr. Kai Schnieders, Joern Hardenbicker
Hansaring 49–51, 50670 Köln
Tel. 0221/16 26-289, Fax 0221/16 26-225,
sprachreisen@cdc.de,
www.carl-duisberg-sprachreisen.de

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651 A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH (CDC)** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen CDC über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der

Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland

heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. CDC hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können die tourVERS GmbH, Borsteler Chaussee 51, D22453 Hamburg, Tel. 040 24 42 88-0, service@tourvers.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von CDC verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

DATENSCHUTZHINWEISE – CARL DUISBERG SPRACHREISEN

§ 1 Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Im Folgenden informieren wir über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung der Programme „Schülersprachreisen“ und „Study, Work and Volunteer“, sowie allgemeine Sprachreisen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adressen oder Angaben zu körperlichen Merkmalen.

(2) Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
Hansaring 49 – 51
50670 Köln
sprachreisen@cdc.de

(3) Datenschutzbeauftragter ist:

RA Alexander Gottwald, EMBA
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter (GDDcert. EU)
Solidaris Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
datschutz@cdc.de

§ 2 Ihre Rechte

(1) Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- a) Recht auf Auskunft,
- b) Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- c) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- d) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie uns jederzeit unter

den in § 1 genannten Kontaktdaten oder über ein Kontaktformular auf unseren Websites kontaktieren.

(2) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf.

§ 3 Erhebung personenbezogener Daten, Verarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Pflichten

(1) Wir verarbeiten ausschließlich diejenigen personenbezogenen Daten, welche Sie uns aktiv mitteilen. Die Daten werden bei Ihrer Anmeldung/Buchung und ggf. bei individuellen An- oder Nachfragen oder einer Beratung erhoben.

(2) Gewisse personenbezogene Daten, z. B. Namen und Rechnungsadressen, werden zur Erfüllung von Rechtspflichten, z. B. des Steuerrechts, verarbeitet. Die Verarbeitung der übrigen personenbezogenen Daten ist erforderlich,

- a) um prüfen zu können, ob und welche Programme wir Ihnen anbieten können und dürfen, weil Sie die Voraussetzungen für das jeweilige Programm mitbringen und
- b) um das gebuchte Programm, entsprechend den vereinbarten Vertragsbedingungen, durchführen zu können.

(3) Folgende personenbezogene Daten des Interessenten oder Teilnehmers können erhoben werden:

- a) Namen und ggf. Titel
- b) Wohn- und Versandadressen

- c) Telefonnummer
 - d) E-Mail-Adresse
 - e) Fax-Nummer
 - f) Staatsbürgerschaft
 - g) Geburtsdatum
 - h) Alter
 - i) Interessen, Vorlieben/Abneigungen
 - j) Bilddaten (Buchungsfoto, ggf. Eventfotos, ggf. Werbefotos)
 - k) ggf. Gesundheitsdaten
 - l) ggf. Kontodaten (IBAN, BIC, Name des Bankinstituts)
- (4) Zudem bei minderjährigen Teilnehmern folgende Daten des Erziehungsberechtigten:

- a) Name
 - b) Wohn- und Versandadressen
 - c) Telefonnummer
 - d) E-Mail-Adresse
 - e) Fax-Nummer
- (5) Die Nichtbereitstellung dieser personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass wir Ihnen einzelne bzw. alle Programme nicht anbieten könnten.
- (6) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung nach Abs. 2 Satz 1 ist die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung für Zwecke nach Abs. 2 Satz 2 ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. die Erfüllung des Vertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Hinsichtlich der besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten) ist die Rechtsgrundlage Ihre ausdrückliche Einwilligung ge

mäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

§ 4 Weitergabe personenbezogener Daten

(1) Empfänger der für die Durchführung der Programme erforderlichen personenbezogenen Daten unserer Teilnehmer und Interessenten sind die Allianz AG (Reiseversicherer), die STA Travel GmbH (Reiseveranstalter), sofern Sie ein Flugangebot anfordern, sowie die am Programm beteiligten Partnerorganisationen bzw. -schulen (im Weiteren „Partner“ genannt). Unsere Partner sind private Sprachschulen, Internate und Vermittlungsagenturen sowie durch sie vermittelte Gastfamilien und Residences. Die Partner haben ihren Sitz in den von Ihnen ausgewählten ausländischen Zielstaaten und führen auch dort die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch. Mögliche Zielstaaten sind England, Irland, Spanien, Frankreich, Malta, Jersey, Kanada, USA, Australien, Neuseeland, Südafrika, Argentinien, Chile, Thailand, Vietnam und Sri Lanka. Zugriff auf alle personenbezogenen Daten haben unsere Aktenvernichtungs- und IT-Dienstleister mit Sitz in Deutschland, die wir als Auftragsverarbeiter i. S. v. Art. 28 DSGVO vertraglich zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzstandards verpflichtet haben. Kontodaten, sofern wir diese zur Abwicklung einer Zahlung benötigen, geben wir an unsere Hausbank weiter.

(2) Nach Eingang Ihrer Buchung übermitteln wir, soweit dies zur Prüfung der Machbarkeit des Programms entsprechend Ihres Interesses oder der von Ihnen getroffenen Auswahl erforderlich ist, Ihre personenbezogenen Daten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten), an geeignete Partner in den von Ihnen gewählten ausländischen Zielstaaten. Zuvor benötigen wir von Ihnen für die Weitergabe besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten) eine schriftliche Einwilligungserklärung (siehe § 5 Abs. 2). Nach Zustandekommen des Vertrages mit Zusendung unserer Anmeldebestätigung übermitteln wir, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist, weitere personenbezogene Daten von Ihnen, wie z. B. Ihre Reiseinformationen, an den inzwischen feststehenden Partner in dem von Ihnen gewählten ausländischen Staat. Im Programm Schülersprachreisen übermitteln wir anschließend einen von Ihnen ausgefüllten Selbstauskunftsbogen des ausgewählten Partners, welcher personenbezogene Daten und ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten) umfasst, an diesen Partner ins Ausland.

(3) Bei manchen Zielstaaten handelt es sich um Drittländer (Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWG). Für einige dieser Drittländer (Neuseeland, Kanada, Jersey, Argentinien) besteht ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission, so dass angenommen werden kann, dass dort ein qualitativ ähnlicher Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wie innerhalb des EWG gewährleistet ist. Für die anderen Drittländer besteht kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission (Australien, Südafrika, Thailand, Vietnam, Sri Lanka, Chile) und für die USA besteht zwar ein Angemessenheitsbeschluss, jedoch sind unsere US-Partner dem EU-US-Privacy-Shield noch nicht beigetreten, so dass in diesen Fällen nicht von einem ähnlichen Datenschutzniveau wie im EWG ausgegangen werden kann. Auch fehlen bisher für Australien, Südafrika, Thailand, Vietnam, Sri Lanka, Chile und die USA geeignete Garantien gemäß Art. 46 DSGVO. Wir müssen Sie deshalb darüber aufklären, dass bei der Datenübermittlung in diese Länder möglicherweise folgende Risiken bestehen:

a) Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten durch die Partner – über den eigentlichen Zweck der vorvertraglichen Machbarkeitsprüfung bzw. der Vertragsdurchführung hinaus – an andere Dritte, die Ihre Daten z. B. zu Werbezwecken verwenden könnten,

b) unzureichende oder fehlende Möglichkeiten, Ihre Auskunftsrechte gegenüber den Partnern nachhaltig geltend zu machen bzw. durchzusetzen,

c) eine möglicherweise höhere Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer nicht korrekten Datenverarbeitung kommt, da die technischen und organisatorischen Maßnahmen der Partner zum Schutz personenbezogener Daten quantitativ und qualitativ nicht den Anforderungen der DSGVO entsprechen.

(4) Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. die Erfüllung des Vertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Hinsichtlich der Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer ist die Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Art. 49 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

§ 5 Datenverarbeitung mit Einwilligung, Recht zum Widerruf

(1) Auf dem Buchungsformular benötigen wir Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung zur Erfüllung der vertraglichen Zwecke (siehe § 3 Abs. 2), weil damit ggf. die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer, für die weder ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission noch Garantien gemäß Art. 46 DSGVO bestehen (siehe § 4 Abs. 4), verbunden ist.

(2) Sofern in Ihrem Fall besondere Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten) erhoben und verarbeitet werden müssen, benötigen wir dafür zusätzlich Ihre schriftliche Einwilligung, wofür wir Ihnen im Anschluss an die Buchung ein gesondertes Informations- und Einwilligungsformular vorlegen.

(3) Sie können außerdem nach Ihrer Wahl einwilligen,

a) dass Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Flugdaten von Ihnen auf eine Kontaktliste aufgenommen werden, welche Teilnehmer erhalten, die sich am selben Aufenthaltsort befinden, sowie

b) dass wir Fotos, Zitate und Erfahrungsberichte von Ihnen, zusammen mit Ihrem Namen, im Rahmen unserer Außenwerbung (Webseiten, Social Media Kanäle, Printwerbung, Filme, Pressearbeit) zu Informations- und Werbezwecken veröffentlichten können.

(4) Bei einer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail oder über ein Kontaktformular werden die von Ihnen aktiv eingegebenen und abgesendeten Angaben (Name, E-Mail-Adresse, Texte sowie ggf. Adresse, Titel und Telefonnummer) von uns weiterverarbeitet.

(5) Während und/oder nach Abschluss eines Programms bitten wir Sie, an Evaluationen teilzunehmen, die uns wichtige Erkenntnisse zur Verbesserung unserer Leistungen liefern.

(6) Sofern der Interessent bzw. der Teilnehmer das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist stets die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

(7) Ohne die benötigten Einwilligungen (Abs. 1 und 2) sind wir nicht berechtigt, Datenverarbeitungen, die für die Vorbereitung oder Durchführung der Programme unerlässlich sind, vorzunehmen. Wir können daher betroffenen Interessenten die Programme nicht anbieten.

(8) Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist stets Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, im Falle der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

(9) Sie können eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Dazu genügt eine als solche verständliche Mitteilung an die unter § 1 genannten Kontaktdaten oder über ein Kontaktformular auf unseren Webseiten. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung erst für die Zeit, nachdem Sie ihn uns gegenüber ausgesprochen haben. Wurde widerrufen, können wir ggf. vertragliche oder vorvertragliche Pflichten nicht mehr erfüllen, so dass wir zur Beendigung der betroffenen Leistungen bzw. zur Kündigung des Vertrages berechtigt sind.

§ 6 Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung, Werbung, Webseite

(1) Zu Zwecken der Werbung und der Information von Teilnehmern versenden wir regelmäßig Informationen zu aktuellen Angeboten der Carl Duisberg Sprachreisen oder einschlägige Veranstaltungshinweise per E-Mail. Wir können Ihnen die Informationen zusenden, wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit der Buchung einer unserer Dienstleistungen mitgeteilt haben und der Zusendung nicht widersprechen, ansonsten nur, wenn Sie der Zusendung ausdrücklich zugestimmt haben.

(2) Wenn Sie für die elektronische Kontaktaufnahme mit uns ein Kontaktformular auf unserer Webseite nutzen, werden beim Absenden, um die Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme sicherzustellen und eventuellen Missbrauchsversuchen entgegenzuwirken, zusätzlich zu den in die Eingabemaske eingegebenen Daten (siehe § 5 Abs. 4) die IP-Adresse des Nutzers sowie Datum und Uhrzeit an uns übermittelt.

(3) Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität unserer Angebote führen wir während und/oder nach Abschluss der Programme Evaluationen durch, wozu wir zu Ihrer Identifikation und ggf. zum Versand die erforderlichen personenbezogenen Daten von Ihnen verwenden.

(4) Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Sofern Sie der Zusendung von Informationen ausdrücklich zustimmen (siehe Abs. 2 Satz 2), ist die Rechtsgrundlage insoweit Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

(5) Über die sonstige Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung unserer Webseite informieren wir Sie umfassend in unserer Datenschutzerklärung, die ständig auf unserer Webseite bzw. unter <https://www.carl-duisberg-sprachreisen.de/kontakt-sprachreisen/datenschutz.html> abrufbar ist.

§ 7 Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten

(1) Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Ob dies der Fall ist, eröffnen wir Ihnen jeweils bei der Bezeichnung der Rechtsgrundlage. Um Widerspruch einzulegen, genügt eine als solche verständliche Mitteilung an die unter § 1 genannten Kontaktdaten oder über ein Kontaktformular auf unseren Webseiten. Zudem bitten wir Sie um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns beabsichtigt verarbeiten sollten. Im Falle Ihres begründeten Widerspruchs werden wir die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

(2) Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung (siehe § 6 Abs. 1) jederzeit widersprechen.

§ 8 Speicherdauer und Löschung

(1) Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Bei personenbezogenen Daten von Teilnehmern geschieht dies in der Regel mit Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist nach drei Jahren zum Ende eines Jahres.

(2) Die über ein Kontaktformular während des Absendevorgangs zusätzlich erhobenen personenbezogenen Daten (siehe § 6 Abs. 2) werden spätestens nach sieben Tagen gelöscht.

(3) Ausgenommen davon sind personenbezogene Daten, die aufgrund gesetzlicher Fristen oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen länger aufbewahrt werden müssen (z. B. Abrechnungsdaten).

(4) Alternativ zur Löschung können wir Daten vollständig anonymisieren, um sie z. B. für statistische Zwecke länger aufzubewahren. Die Daten liegen dann nicht mehr persönlich beziehbar vor und beeinträchtigen Ihre informationelle Selbstbestimmung nicht.